

# Readiness Check Exportkontrolle



**Die Exportkontrollregelungen sind – auch aufgrund aktueller politischer Entwicklungen – derzeit sehr dynamisch. Gleichzeitig verschärfen sich die Compliance-Anforderungen. Beides erfordert systematische und effektive exportkontrollrechtliche Prozesse. Mit unserem Readiness Check Exportkontrolle erhalten Sie schnell einen ersten Überblick über mögliche Prozess- und Handlungsempfehlungen zur Verbesserung Ihrer exportkontrollrechtlichen Compliance.**

## **Ihre Herausforderung**

Nach unseren Erfahrungen verbinden viele Unternehmen Compliance-Anforderungen im Hinblick auf Exportkontrollen häufig nur mit physischen Lieferungen in Drittländer. Ein weitverbreiteter Irrtum, denn Exportkontrollen sind auch bei EU-Lieferungen zu beachten. Neben Rüstungsgütern sind insbesondere sogenannte „Dual-Use-Güter“, das heißt Güter zur zivilen und militärischen Nutzung von Genehmigungspflichten betroffen. Oftmals dürfen entsprechende Güter auch innerhalb der EU nur mit Genehmigung exportiert werden. Neben physischen Lieferungen sind auch elektronische Software- und Technologie-Übertragungen zu screenen: Hätten Sie daran gedacht, dass Mitarbeitende, die ihren Urlaub oder eine Dienstreise in Kuba verbringen und die Software ihrer Handys aktualisieren bereits gegen US-Sanktionen verstoßen könnten? Und wie stellen Sie sicher, dass in einer Cloud eingestellte Software nicht in zulassungsbeschränkten Ländern

heruntergeladen wird? Zusätzlich sind sogenannte „Blacklists“ zu Personen und Organisationen bis hin zu konkreten Verboten und Genehmigungspflichten bei Geschäften mit sensiblen Ländern zu berücksichtigen.

Am 30. Juli 2019 hat die Europäische Kommission eine Empfehlung für die firmeninterne Kontrolle des Handels von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck veröffentlicht (Empfehlung (EU) 2019/1318) und am 9. September 2021 wurde die neugefasste EU-Dual-Use-Verordnung veröffentlicht. Damit wurden die rechtlichen Anforderungen an innerbetriebliche Exportkontrollsysteme (ICP – Internal Compliance Program) deutlich verschärft.

Eines wird deutlich: Die angemessene Ausgestaltung der Prozesse und Kontrollen ist anspruchsvoll und betrifft auch Ihr Unternehmen. Wer frühzeitig die richtigen Fragen stellt, kann notwendige Maßnahmen in Angriff nehmen. Dabei hilft Ihnen unser Readiness Check Exportkontrolle.

## **Unsere Leistung – Ihr Nutzen**

Wesentliche Bestandteile unseres Readiness Check Exportkontrolle sind:

- Kick-off Call zur Anforderung relevanter Unterlagen und Bestimmung aller erforderlichen Stakeholder
- Sichtung von vorhandenen Unterlagen zur Export Compliance, um gezielt auf die Anforderungen und die Situation Ihres Unternehmens eingehen zu können
- Gemeinsamer Workshop (halb-/mehrtägig), in dem unsere Expert:innen die Anforderungen an die Exportkontrolle erläutern und systematisch den Erfüllungsgrad Ihrer vorhandenen Exportkontrollorganisation mit den rechtlichen und behördlichen Anforderungen abgleichen
- Kurzbericht, welcher den Status quo Ihrer innerbetrieblichen Exportkontrolle und Ihre derzeitigen Risiken beinhaltet sowie Ihnen bereits Maßnahmen zur Verbesserung Ihrer Export Compliance aufzeigt



Wir unterstützen Sie damit bei der Sicherstellung der Export Compliance bei sich kontinuierlich ändernden Beschränkungen, nicht nur in Bezug auf Länder, sondern auch auf Güter (inkl. Software und Technologie), Personen und Organisationen sowie kritische Verwendungszwecke. Eingeschlossen im Rahmen des Workshops ist auch das Besprechen bestehender Exportkontrollprozesse für Software und Technologietransfer.

### **Bestens für Sie aufgestellt**

Mit unserem interdisziplinären Team aus Außenwirtschaftsrechts-<sup>(a)</sup> und Zollexpert:innen stehen wir für Ihre Fragen rund um die Themen Außenwirtschaft und Exportkontrolle zur Verfügung. Durch die Beratung einer Vielzahl von Unternehmen unterschiedlichster Größe und Branchen verfügen wir nicht nur über breitgefächerte Erfahrungen in der operativen Umsetzung des Exportkontrollrechts, sondern kennen auch die Schnittstellen zwischen dem Zoll- und Außenwirtschaftsrecht und die damit verbundenen Fallstricke.

Gerne stehen wir Ihnen für Ihre Fragen – von der Beurteilung eines Einzelfalls bis hin zu einer kostenfreien und unverbindlichen Erstinformation – zur Verfügung. Sprechen Sie uns an.

Einige oder alle der hier beschriebenen Leistungen sind möglicherweise für KPMG-Prüfungsmandanten und deren verbundene Unternehmen unzulässig.

Anm.: (a) Rechtsdienstleistungen werden von der KPMG Law Rechtsanwalts-gesellschaft mbH erbracht.

### **Kontakt**

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

#### **Mario Urso**

Partner, Head of Trade & Customs  
T +49 89 9282-1998  
murso@kpmg.com

#### **Jonathan Eßer**

Senior Manager, Trade & Customs  
T +49 251 59684-8983  
jonathanesser@kpmg.com

KPMG Law  
Rechtsanwalts-gesellschaft mbH

#### **Anne-Kathrin Gillig**

Partnerin, Außenwirtschaftsrecht  
& Exportkontrolle  
T +49 69 95119-5013  
agillig@kpmg-law.com

[www.kpmg.de](http://www.kpmg.de)

[www.kpmg.de/socialmedia](http://www.kpmg.de/socialmedia)



KPMG Direct Services  
Unser Online-Angebot für Sie  
[kpmg.de/directservices](http://kpmg.de/directservices)



Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.

© 2023 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.